



Wortprotokoll der 76. Sitzung

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwe- sen und Kommunen

Berlin, den 25. September 2024, 11:00 Uhr
Konrad-Adenauer-Straße 1, 10557 Berlin
Paul-Löbe-Haus 4.800

Vorsitz: Sandra Weeser, MdB

Tagesordnung - Öffentliches Fachgespräch

Einziger Tagesordnungspunkt **Seite 4**

Selbstbefassung zum Thema

Änderungen der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm

Auf Antrag der Gruppe Die Linke
vom 25. Juni 2024

Selbstbefassung 20(24)SB-24



Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Daldrup, Bernhard Diedenhofen, Martin Heubach, Heike Mascheck, Franziska Mende, Dirk-Ulrich Nickholz, Brian Schisanowski, Timo Tausend, Claudia Vontz, Emily Wegling, Melanie	Abdi, Sanae Heiligenstadt, Frauke Hubertz, Verena Hümpfer, Markus Klinck, Dr. Kristian Kühnert, Kevin Martin, Dorothee Müller, Bettina Schmidt, Uwe Töns, Markus
CDU/CSU	Breilmann, Michael Ferlemann, Enak Heil, Mechthild Kießling, Michael König, Anne Luczak, Dr. Jan-Marco Nicolaisen, Petra Rohwer, Lars Zeulner, Emmi	Hirte, Christian Kemmer, Ronja Knoerig, Axel Lange, Ulrich Magwas, Yvonne Rehbaum, Henning Wanderwitz, Marco Weisgerber, Dr. Anja Whittaker, Kai
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Liebert, Anja Otte, Karoline Schröder, Christina-Johanne Steinmüller, Hanna Taher Saleh, Kassem	Bayram, Canan Herrmann, Bernhard Mayer, Dr. Zoe Michaelsen, Swantje Henrike Spallek, Dr. Anne Monika
FDP	Boginski, Friedhelm Föst, Daniel Semet, Rainer Weeser, Sandra	Gerschau, Knut Konrad, Carina Todtenhausen, Manfred Wagner, Tim
AfD	Bachmann, Carolin Beckamp, Roger Bernhard, Marc Münzenmaier, Sebastian	Bochmann, René Brandner, Stephan Dietz, Thomas Protschka, Stephan
Gruppe Die Linke	Lay, Caren	Hennig-Wellsow, Susanne



Liste der Sachverständigen

Öffentliches Fachgespräch zum Thema „TA Lärm“
am Mittwoch, 25. September 2024, 11:00 Uhr

Bernd Düsterdiek

Beigeordneter Dezernat Umwelt und Städtebau
Deutscher Städte- und Gemeindebund & Vertretung Deutscher Landkreistag

Tine Fuchs

Abteilungsleiterin Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Zentraler Immobilienausschuss e. V.
Benannt durch die Fraktion der SPD

Dr. Oliver Gewand

Referatsleiter Stadtentwicklung, Wohnungsbau und Raumordnung,
Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V.
Benannt durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stefan Mundt

Sachbearbeiter Umweltbelange in der Stadtplanung, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Hamburg
Benannt durch die Fraktion der SPD

Dirk Salewski

Präsident, Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e. V.
Benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

Pamela Schobéß

Politische Sprecherin der Livemusik Kommission, Verband der Musikspielstätten in Deutschland e. V.
Benannt durch die Gruppe DIE LINKE

Philipp Schröder-Ringe, LL.M.

Partner bei Härtling Rechtsanwälte PartGmbH
Benannt durch die Fraktion der FDP

Dr. Tim Schwarz

Leiter des Referats Bauplanungsrecht,
Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
Vertreter des Deutschen Städtetages

Dr. Kai H. Warnecke

Präsident Haus & Grund Deutschland, Zentralverband der Deutschen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e. V.
Benannt durch die Fraktion der CDU/CSU



Einziger Tagesordnungspunkt

Selbstbefassung zum Thema

Änderungen der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm

Auf Antrag der Gruppe Die Linke
vom 25. Juni 2024

Selbstbefassung 20(24)SB-24

Hierzu wurde verteilt:

- 20(24)278-A Stellungnahme
- 20(24)278-B Stellungnahme
- 20(24)278-C Stellungnahme
- 20(24)278-D Stellungnahme
- 20(24)278-E Stellungnahme
- 20(24)278-F Stellungnahme
- 20(24)278-G Stellungnahme
- 20(24)278-H Stellungnahme

Die Vorsitzende: Wir haben für heute ein öffentliches Fachgespräch auf Antrag der Gruppe Die Linken zum Thema “Änderungen der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm” und ich begrüße recht herzlich alle Anwesenden. Ich begrüße aus dem BMWSB Herrn Janssen, der Herr Meurers ist da. Kommt Frau Staatssekretärin Kaiser noch oder verzögert es sich? Wir fangen einfach schon mal an, würde ich sagen. Ich begrüße natürlich recht herzlich unsere Sachverständigen, die ich jetzt gerne einmal kurz in alphabetischer Reihenfolge nennen möchte.

Ich begrüße recht herzlich Herrn Bernd Düsterdiek, Beigeordneter im Dezernat Umwelt und Städtebau des Deutschen Städte- und Gemeindebundes. Ich begrüße recht herzlich Frau Tine Fuchs, Abteilungsleiterin Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen beim ZIA. Ich begrüße Herrn Dr. Oliver Gewand, Leiter des Referats Stadtentwicklung, Wohnungsbau und Raumordnung im Bundesverband Deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen. Ich begrüße Herrn Stefan Mundt, Bereich Umweltbelange in der Stadtplanung in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen in Hamburg. Ich begrüße Herrn Dirk Salewski, Präsident des Bundesverbandes Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen, genauso Frau Pamela Schobes, Politische Sprecherin der Livemusik Kommission im Verband der Musikspielstätten in Deutschland, Herrn Rechtsanwalt Philipp Schröder-Ringe, Partner der Kanzlei Härtung Rechtsanwälte in Berlin. Ich begrüße Herrn Dr. Tim Schwarz, Leiter des Referats

Bauplanungsrechts der Berliner Stadtverwaltung und Herrn Dr. Kai Warnecke, Präsident von Haus & Grund Deutschland.

Frau Kaiser sehe ich gerade, sie ist uns per Zoom zugeschaltet. Also, herzlich willkommen in dieser Runde und dann legen wir doch direkt los. Das Fachgespräch wird auch im hauseigenen Parlamentskanal live übertragen. Zusätzlich wird die Anhörung aufgezeichnet und steht dann auch im Internet noch nachträglich als Videodatei zur Verfügung, und ebenfalls erstellen wir ein Wortprotokoll über diese Sitzung.

Die Stellungnahmen wurden Ihnen alle zugesandt und sind unter den Ausschussdrucksachen-Nummern 20(24)278-A bis -H an Sie verteilt worden, und ebenfalls im Internet abrufbar.

Wir haben uns in der Obleuterunde darauf verständigt, dass wir zwei separate Teile in dieser Anhörung machen, und zwar einen ersten Teil von 60 Minuten, in denen wir die Änderungen der TA Lärm in einem allgemeinen und eher umfassenden Sinn erörtern, und dann eine zweite Runde, wo es dann explizit um die Clubkultur geht. In der ersten Runde werden wir zwei Fragen und Debattenrunden machen, in der zweiten Runde dann nur noch eine, und wir haben einmal fünf und einmal vier Minuten Zeit und in der dritten Runde nochmal fünf Minuten zur Clubkultur. Das Fachgespräch endet dann pünktlich um 12.30 Uhr, weil wir dann in unsere normale Ausschusssitzung starten. Ich werde Sie dann bitten, sich kurz zu verabschieden und dann einfach den Raum zu verlassen, so dass wir fortfahren können.

Ich bitte Sie, da wir neun Sachverständige heute haben, auf das Eingangsstatement zu verzichten. Ich glaube, wir haben in den drei Fragerunden ausreichend Zeit, dass Sie Ihre Punkte dann noch entsprechend erläutern können und natürlich an unsere Kolleginnen und Kollegen der alte Spruch, je kürzer die Frage, desto länger die Antwortzeit. In diesem Sinne würde ich dann der antragstellenden Gruppe Die Linken zuerst das Wort erteilen. Frau Lay, bitte.

Abg. Caren Lay (Gruppe Die Linke): Ja, vielen Dank erst mal, auch vielen Dank an die Sachverständigen und ich freue mich, dass wir das Thema heute in verschiedenen Runden beleuchten können. Für mich ist das jetzt neu, dass wir die Clubs quasi als eigenen Punkt behandeln. Deswegen würde ich jetzt,



Die Vorsitzende: Es war so abgesprochen,

Abg. Caren Lay (Gruppe Die Linke): Ja, sorry. Ist bei mir nicht angekommen, nicht rechtzeitig angekommen. Dann würde ich vielleicht in der ersten Runde auch aus Sicht der Immobilienwirtschaft fragen und den oder die Vertreterin des ZIA um eine Einschätzung bitten, ob diese Regelung aus ihrer Sicht geeignet ist, die Probleme, die wir haben mit Lärmkonflikten bei Nachverdichtungen, zu lösen oder was Ihre Vorschläge sind.

Die Vorsitzende: Frau Fuchs, bitte.

Tine Fuchs (ZIA) Ja, ganz herzlichen Dank. Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Frau Staatssekretärin, sehr geehrte Mitglieder des Deutschen Bundestages. Warum sprechen wir eigentlich von Lärm, wenn wir über Geräusche in Häfen, das Rufen der Möwen oder in Städten, das Hämmern der Tischlereien oder das Gemurmel in Biergärten oder die Musik von Clubs meinen? Ist das nicht der Sound, der Innenstädte und Stadtteilzentren besonders macht, den Hamburger Hafen vom Duisburger Binnenhafen unterscheidet und auch das Münchner Oktoberfest von dem Berliner Karneval der Kulturen? Deswegen gibt es in der europäischen und internationalen Stadtplanung bereits seit den 90er-Jahren Soundkarten, und zwar nicht nur in den Metropolen, sondern auch in Städten wie Nantes in Frankreich oder Chicago in den USA. Deswegen zu Ihrer Frage als ZIA setzen wir auf den Sound der City. Das entspricht im Übrigen auch der Leipzig-Charta 2.0 mit der nutzungsgemischten Stadt. Und wir halten den Prozess, um die Änderungen dafür zur TA Lärm für zielführend, angestoßen ja bereits in der letzten Legislaturperiode von der Bauminister- und der Umweltministerkonferenz und jetzt wieder aufgenommen vom Umweltministerium. Aber, und das war die Frage, wir halten die vorgelegten Vorschläge nur für bedingt geeignet, um ein verträgliches Miteinander von Gewerbe und Wohnen, und ich möchte an der Stelle betonen, dass sowohl die Gewerbetreibenden als auch die Wohnummobilienbesitzer Mitglieder bei uns im Zentralen Immobilienausschuss (ZIA) sind, für den ich heute sprechen darf. Und insofern sind für uns drei Punkte ganz zentral. Wir müssen die Änderungen der TA Lärm für Gewerbe durch Vorgaben im Bauplanungsrecht ergänzen. Wir müssen höhere Lärmwerte ermöglichen, und zwar sowohl in den urbanen Mischkerngebieten, und wir müssen technische Innovationen für den Schallschutz zulassen und auf den Innenpegel abstellen.

Was meine ich, wenn ich von Flankierung der vorgeschlagenen Änderungen zur TA Lärm im Bauplanungsrecht spreche? Ich meine, dass wir den Paragraph 1 Absatz 3, den Paragraph 9, den Paragraph 31 Absatz 3 und Paragraph 34 Absatz 3 a des Baugesetzbuches entsprechend ändern müssen, weil es darum geht, die Anordnung der Gebäude zueinander richtig auszurichten, flächenbezogene Schallleistungspegel zuzulassen, und auch Nachverdichtungen in beplanten und unbeplanten Bereichen zu ermöglichen. Nur dann wird Gesundheitsschutz und entsprechende Nachverdichtung ermöglicht werden, und wir können auch dann mit dem Faktor Fläche sparsam umgehen.

Warum sage ich, dass höhere Lärmwerte für Gewerbe ermöglicht werden müssen? Weil wir in den Innenstädten ja vor allen Dingen viel Gewerbebetriebe haben und wenn wir jetzt Wohnbebauung da reinbringen, dann müssen wir für ein verträgliches Miteinander auch die Lärmwerte anpassen, sonst wird es immer zu Lasten des vorhandenen Gewerbes gehen. Und die Regelungen sind auch unbefristet einzuführen, also nicht nur bis zum 31. Dezember 2032.

Wenn ich an den Umbau von Kaufhäusern denke, dann gibt es keinen, der unter zehn Jahren dauert und dann nutzt uns diese befristete Regelung, wenn ich eine gemischt genutzte Immobilie, und das war ja auch die Frage, daraus machen will, gar nichts.

Und was wir überhaupt nicht verstehen, das ist, warum beim Gewerbelärm immer noch auf den Außenpegel abgestellt wird, und nicht wie beim Verkehr auf den Innenpegel. Auch das wäre für uns, und das war der dritte Teil der Frage, wichtig, um verträgliches Miteinander hinzukriegen. Und eben gerade technische Innovationen, die wir ja im Schallschutz haben, und ich würde das Hamburger Fenster, was in der Hafencity ja schon mehr als 20 Jahre eingebaut wird, gar nicht mehr als technische Innovation bezeichnen. Es gibt auch das Neusser- oder Stuttgarter Fenster und all das müssen wir zulassen, um dieses Miteinander zu regeln. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Eine Punktlandung. Herzlichen Dank. Und Frau Tausend, bitte.



Abg. Claudia Tausend (SPD): Ja, Frau Vorsitzende, meine sehr verehrten Damen und Herren Sachverständige. Ich bedanke mich zunächst, dass Sie heute zum Gespräch zur Verfügung stehen mit Ihrer Expertise und ich glaube, dass die Anhörung heute zum exakt richtigen Zeitpunkt kommt, weil wir uns mit der Änderung der TA Lärm durch den Bundesrat, wir sind hier nicht zuständig, auch eine Novellierung des Baugesetzbuches vorgenommen haben. Ich glaube, diese zeitliche Parallelität tut uns sehr gut, aber es sollte eben auch inhaltlich Hand in Hand gehen. Wir alle wissen, dass die derzeitige Ausformulierung der TA Lärm nicht ausreichend ist, um den Anforderungen einer modernen, gemischt-genutzten Stadt nach der Charta von Leipzig, auch schon 17 Jahre alt, gerecht zu werden. Insbesondere die Vorhaben, die wir uns bei der Novellierung der Bayerischen Bauordnung vorgenommen haben, Nachverdichtung, Beschleunigung, Wohnungsbau durch Innenentwicklung, Umbaukultur, Umbau, Gewerbe zu wohnen, werden durch die derzeitige Ausformulierung der TA Lärm behindert.

Und nachdem Frau Fuchs schon ihre Ausführungen in erster Runde getätigkt hat, würde ich jetzt einfach die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände bitten, Herrn Düsterdiek und dann Herrn Mundt aus der Hansestadt Hamburg, um Ihre Einschätzung. Danke.

Die **Vorsitzende:** Herr Düsterdiek.

Bernd Düsterdiek (DStGB & DLT): Herzlichen Dank. Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Frau Tausend, meine sehr verehrten Damen und Herren. Aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände kann ich im Grundsatz bei vielen Punkten anschließen, an das, was Frau Fuchs gesagt hat.

Ich möchte allerdings vielleicht dann systematisch beginnen mit einem Aspekt, nämlich der Frage des Anwendungsbereiches der vorgesehenen Änderungen. Hier haben wir zurzeit den Anwendungsbereich auf Bebauungsplangebiete abgestellt. Wir halten hier eine Ausweitung dringend für erforderlich, wenn man weiß, dass natürlich auch Gemengelagen und der Wohnungsmangel in den Innenstädten vielfach im sogenannten unbeplanten Innenbereich in den 34-er Gebieten liegt. Wenn wir hier einen Schluck oder einen Schritt machen wollen, einen Schluck aus der Pulle wirklich ernsthaft nehmen wollen, müssen wir hier auch den unbeplanten Innenbereich mit dazunehmen, und nicht nur auf die Bebauungsplangebiete abstehen.

Das, was Frau Kollegin Fuchs gesagt hat, halten wir ebenfalls für sachgerecht. Man muss sich meines und unseres Erachtens auch noch mal die Höhe der angedachten Lärmpegel anschauen. Unsere Experten haben uns also auch mitgeteilt, dass selbst in einem alten Lärmpegelbereich I 35 dB(A) als Schalldämmmaß vorgesehen ist. Hier liegen wir jetzt beim Vorschlag deutlich darunter, mit nur 30 dB(A) unter den Mindestanforderungen der DIN 4109 für Schlafräume. Unter dem Strich bedeutet das, dass man hier auch an den Bereich des Verkehrslärms angekoppelt, im Grunde höhere Lärdämmwerte vorsehen sollte, und die sollten im Übrigen auch einheitlich über die Gebietskategorien erhöht werden. Wir haben hier jetzt derzeit unterschiedliche Erhöhungen, die zwischen 5 und 3 dB(A) vorgeschlagen werden, das sollte vereinheitlicht werden. Also, hier darf man sozusagen nicht auf halber Strecke stehen bleiben.

Die **Vorsitzende:** Denken Sie noch an Ihren Kollegen.

Bernd Düsterdiek (DStGB & DLT): Ach so, genau, ja. Vielleicht einen Punkt auch noch, Geltungsdauer. Ebenfalls im Anschluss an Frau Fuchs. Zehn Jahre wäre hier sicherlich das Mindestmaß. Man sollte hier nicht bei acht Jahren stehen bleiben. Und im Übrigen das dörfliche Wohngebiet ist sehr zu begrüßen, dass das mit einbezogen wird bei den Emissionsrichtwerten. Allerdings regen wir hier an, an die Fassung der DIN 18005 anzukopieren. Die hat nämlich andere Lärmwerte für das dörfliche Wohngebiet und hier brauchen wir einen Gleichklang. Es macht keinen Sinn, wenn das auseinanderläuft. Das ist für die Praxis „Steine statt Brot.“

Die **Vorsitzende** Herr Mundt, eine Minute noch.

Stefan Mundt (BSW Hamburg): Ich versuche es zusammenzufassen. Ich habe Ihnen meine schriftliche Stellungnahme zur Verfügung gestellt. Im Kern muss man zur Experimentierklausel sagen, es ist im Grunde nach gut aus meiner Sicht, dass das BMUV sich orientiert hat an dem Vorschlag der gemeinsamen Arbeitsgruppe von BMK-UMK. Allerdings sind so viele Veränderungen vorgenommen worden, dass es aus meiner Sicht, ich sage es leider so bösartig, eine Verschlimmbesserung ist, und so hilft uns diese Klausel nicht weiter.

Wir wurden angesprochen, weil wir dieses berühmte „Hamburger Fenster“ erfunden haben als eine Art Notlösung bei der Entwicklung der Hafen-City vor über 20 Jahren. Das funktioniert, das



wenden wir in Hamburg an. Wir sind auch der Auffassung, dass das rechtlich zulässig ist. Allerdings sind wir noch in einem Bereich, wo das obere gerichtlich nicht entschieden ist. Wir sind aber interessiert, natürlich an einer Klarstellung in der TA Lärm, dass das geht. Nur muss die Spezialregelung so ausgestaltet sein, dass man mit der auch etwas anfangen kann. Das kann man aktuell nicht, denn die Emissionsrichtwerte sind deutlich zu niedrig.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Herr Ferlemann.

Abg. Enak Ferlemann (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen, erstmal herzlichen Dank für die außerordentlich qualifizierten Stellungnahmen unserer Sachverständigen. Dafür darf ich mich namens der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sehr herzlich bedanken. Wir teilen in vielem die Kritik, die in diesen Stellungnahmen zum Ausdruck kommt und die Verbesserungsvorschläge, wie wir sie ja eben auch schon gehört haben. Deswegen stelle ich meine Frage an Herrn Salewski, was er von der Experimentierklausel in der derzeitigen Fassung hält. Bringt das den Wohnungsbau voran? Sind die Regelungen so, dass wir mit einem Push an Wohnungsbau rechnen können, weil die TA Lärm keine Einschränkung mehr bedeutet, wie wir das vielleicht bisher haben? Und diese Frage würde ich auch an Herrn Dr. Warnecke weiterreichen. Da müssen Sie sich die Sprechzeiten leider teilen. Auch an Sie die Frage, ob die TA Lärm, so wie sie ist, dazu geeignet ist, dass wir mehr Wohnungsbau in den Innenstädten und auf den Dörfern bekommen.

Die **Vorsitzende** Jeder hat zwei Minuten. Herr Salewski, bitte.

Dirk Salewski (BFW) Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren. Danke, für die lange Frage, die kann ich kurz beantworten mit einem Nein. Also, ich erlebe es jeden Tag in der Praxis, denn ich bau noch, zwar nicht mehr viel, aber noch, und ich entwickle Bebauungspläne, und was wir da jetzt im Moment vorfinden, wird bedeuten, dass die Beamten und Beamten vor Ort noch mehr Angst haben, einen Bebauungsplan überhaupt in die Welt zu setzen. Und mit einer Experimentierklausel läuft man meiner Meinung nach auch Gefahr, dass ich einen Zustand schaffe, der nach Ablauf der Experimentierphase möglicherweise rechtswidrig ist. Das heißt also, erst experimentiere ich rum, dann stelle ich fest, das Experiment hat leider nicht funktioniert, und dann

schaffen wir Klagegründe für die Leute, die da möglicherweise in einem, wie auch immer gearteten, rechtswidrigen Zustand dann ihr Dasein fristen. Also, ein Motor für den Wohnungsbau ist das ganz bestimmt nicht.

Die **Vorsitzende**: Herr Dr. Warnecke.

Dr. Kai H. Warnecke (Haus & Grund DE): Vielen Dank, Frau Weeser. Vielen Dank, Herr Ferlemann. Ja, ein Motor für den Wohnungsbau ist es nicht. Das kann man eindeutig so sagen. Lassen Sie mich vielleicht ein, zwei Dinge herausstellen: Das eine ist ja das Thema „Bebauungsplan“. Ist tatsächlich die Erstellung eines Bebauungsplans notwendig, um die Grundlage oder den Rahmen zu schaffen? Es gibt sicherlich Städte und Gemeinden, ich will jetzt in Anwesenheit von Herrn Düsterdiek da nicht alle über einen Kamm scheren, aber wir wissen alle, dass es auch Städte und Gemeinden gibt, wo es einfach extrem lange dauert. Und da sind die acht Jahre schon rum, bis der Bebauungsplan überhaupt aufgestellt ist. Also, insofern könnte man sagen, diese Veränderung hat eigentlich schon den Stopp wieder immanent, weil die Zeitfenster in der Realität nicht zueinander passen.

Und dasselbe ist natürlich die Sache auch mit diesem „Hamburger Fenster“, das jetzt hier auch schon wieder thematisiert worden ist. Das mag aus Sicht eines Ingenieurs erstmal eine wunderbare Sache sein. Wenn ich das als Verbraucher betrachte, habe ich zwei Dinge: Erstens, ich habe stark erhöhte Baukosten, das ist nun mal so. Und zweitens, wenn man dann noch guckt, wer möchte eigentlich darin wohnen, das ist so eine Sache. Rein aus Verbrauchersicht ist das „Hamburger Fenster“ eher etwas, wo ich als Freund der Hansestadt Hamburg sagen würde, das diskreditiert den Namen dieser Stadt ein wenig, weil man nicht wirklich dahinter leben möchte.

Ja, ingenieurmäßig mag das alles toll sein, aber wer mal hinter einer solchen Doppelfassade war und dahinter leben muss. Das ist ja eine Sache, ob man da mal eine Hotelübernachtung hat oder ein paar Stunden zu einer Konferenz ist, aber wer dahinter leben muss, der fühlt sich eigentlich nicht minder eingesperrt, als wenn das ganze Haus vernagelt ist. Und das sind einfach Probleme, die hier so als, ich sag mal, als Lösung angeboten werden. Das „Hamburger Fenster“, und dann kann man technisch was machen, die aber für die Menschen, die dort leben, tatsächlich keine wirkliche Lösung sind.



Infofern ist aus unserer Sicht das Ganze im Detail leider keine Verbesserung, wenn auch, das will ich gerne sagen, zumindest die Tatsache, dass der Lärmpegel, und da unterscheiden wir uns von denjenigen, die Lärmverursacher sind in den Städten, nicht verlegt worden ist. Wir finden, der Messpunkt muss so bleiben, wie er ist. Er darf nicht verlegt werden, denn sonst wird derjenige, der vom Lärm betroffen ist, verantwortlich gemacht für den Lärm und nicht derjenige, der den Lärm verursacht. Dass das so geblieben ist, wie es war oder heute noch ist in dieser Novelle, das ist erstmal per se richtig und wird von uns begrüßt, aber die einzelnen Maßnahmen selbst werden ja eher in homöopathischen Dosen Auswirkungen auf die heutige Rechtslage haben.

Und da fällt mir auch noch ein Schlussatz ein. Die TA Lärm ist letztlich gemacht worden in einer Zeit oder auf den Weg gebracht worden, als es Dampf-rammen gab und ähnliches, und wir probieren damit Kinderlärm und Biergärten und ähnliches, über die Anwendung in Gerichten zu lösen. Das kann eigentlich nicht so richtig funktionieren. Vielleicht sollte man da mal ganz neu rangehen. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende** Danke schön. Frau Liebert, bitte.

Abg. Anja Liebert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, auch ich möchte mich bedanken für die vielen Stellungnahmen, die ja doch überwiegend in eine bestimmte Richtung gehen. Für uns aus grüner Perspektive ist natürlich wichtig, wie schaffen wir es, Wohnmöglichkeiten im Bereich Nachverdichtung in den Kernbereichen, auch weiter zu ermöglichen, um dauerhaft bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Von daher meine Frage an Herrn Dr. Gewand aus Perspektive der Wohnungswirtschaft. Es wurde vorhin ja auch schon angesprochen. Wie beurteilen Sie es, dass in der aktuellen Fassung die Bauvorhaben nach Paragraf 34, also unbeplanter Innenbereich und Paragraf 12, vorhabenbezogene Bebauungspläne, bisher nicht berücksichtigt sind, und welche Effekte das haben könnte, wenn das noch mit dazukommt? Vielen Dank.

Die **Vorsitzende** Herr Dr. Gewand, bitte.

Dr. Oliver Gewand (GdW) Ja, Frau Ausschussvorsitzende, Frau Staatssekretärin, Frau Liebert. Vielen Dank nochmal für die Einladung auch zum Fachgespräch. Wir sehen natürlich auch die TA Lärm in der Zielrichtung, nämlich zusätzliche Wohnbauflächen zu schaffen und damit auch

Wohnungen eigentlich positiv und sehen natürlich auch den Mischnutzungscharakter hier, der gefordert werden kann durch dieses Konzept.

Wir sehen aber schon durch die Rahmenbedingungen, die geschaffen werden, in der TA Lärm, dass hier erhebliche Einschränkungen und Hürden bestehen. Wir sehen eigentlich den Experimentiercharakter, den die TA Lärm haben sollte, eigentlich nicht an der Stelle, sondern wir sehen da eher eine Einschränkung und Einengung. Wir können nicht feststellen, dass sozusagen unter dem engen Zeitplan, der hier vorgesehen ist, man ausprobieren kann, experimentieren kann, einfach auch mal Erfahrungen sammeln kann und die dann evaluiert. Insbesondere ist natürlich die Tatsache, dass die Beschränkung auf Bebauungspläne ein erhebliches Defizit darstellt. Wir sehen hier nicht nur eine Erweiterung auf 34-er-Gebiete, sondern man muss natürlich auch fragen, warum werden zum Beispiel die neuen dörflichen Wohngebiete nicht auch noch mit reingenommen. Also das ist ein Punkt, den wir eingeschränkt sehen, und wir sehen natürlich vor allem auch, und da möchte ich mal auf die Ziffer 4 abzielen, haben wir es hier mit einer enormen Prüfkaskade zu tun von vorrangigen Maßnahmen, die hier erst mal geprüft zu dokumentieren sind, bevor man dann in den passiven Schallschutz, und zwar als Ultima Ratio, gehen kann. Das halten wir doch für eine Einschränkung, die den Sachlagen vor Ort überhaupt nicht gerecht werden, weil hier von vornherein eigentlich eine standortbezogene Bewertung, eine ganzheitliche Schau auf die Möglichkeiten und Notwendigkeiten hier mit dem Lärm umzugehen, beschnitten wird.

Und im Übrigen sind natürlich die ganzen kumulativen Aspekte, die Ziffer 1 und 4 widerspiegeln, in Gänze natürlich schwierig in der Beurteilung und stellen eine erhebliche Hürde dar.

Zum Schluss vielleicht noch mal das Thema „Zeit“. Wir sehen es auch so, wir sehen als Zeitpunkt aber vor allem nicht das Jahr 2032, sondern Mitte 31, wenn nämlich der Bericht für die Evaluierung vorliegen soll. Wenn man das als Maßstab und im finalen Punkt nimmt, dann haben wir am Ende nur noch vielleicht sechs Jahre, die zur Verfügung stehen und das ist aus unserer Sicht viel zu kurz in Anbetracht der planerischen, aber auch von der Bauherrnseite zu prüfende Aspekte, im Vorfeld einer Projektplanung. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Eine Rückfrage? Oder? Ja.



Abg. Anja Liebert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank. Es wurden ja auch vorhin schon diese Themen „Fensterkonstruktionen“ und was es da an Varianten gibt, angesprochen. Vielleicht könnten Sie da auch zu diesem Punkt noch mal was ausführen, wie Sie das aus Sicht der Wohnungswirtschaft beurteilen?

Dr. Oliver Gewand (GdW): Ja, sehr gern. Also, wir sehen das ja aus der Sicht des Bauherrn. Und Ziffer 2 schlägt ja vor oder fordert, gewisse Fensterkonstruktionen in Anwendung zu bringen, die zum einen ausreichende Belüftung darstellen, zum anderen aber auch teilgeöffnet sein können. Das ist ja eigentlich so das typische „Hamburger Fenster“. Eigentlich muss man hier sagen, es gibt einen systematischen Bruch an der Stelle und es gibt auch einen rein fachlichen Bruch. Der systematische Bruch ist an der Stelle, das ja eigentlich Ziffer 4 fordert, dass wir relativ viel Aspekte erstmal berücksichtigen in der Planung, also Grundrissplanung, Nutzungsstellung der einzelnen Gebäude

Die Vorsitzende: Kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Oliver Gewand (GdW): Wie bitte? Ach so, Entschuldigung. Also, wir wollen eigentlich an der Stelle zum Thema „Fenster“ Technologieoffenheit und sehen auch aus der DIN 1946-6 natürlich auch nicht die Notwendigkeit, jetzt unbedingt nur das „Hamburger Fenster“ einzusetzen, sondern wir haben natürlich sehr vielfältige Lüftungskonzepte, um die es eigentlich im Kern hier geht.

Die Vorsitzende: Danke schön. Herr Beckamp, bitte.

Abg. Roger Beckamp (AfD): Auch von mir vielen Dank für Ihre Stellungnahme und Ihr Erscheinen. Ich würde das Ganze gerne ein bisschen zeitlich, örtlich einordnen. Insofern, wie war es denn früher vor der Geltung der TA Lärm? Wie wurde damals mit lärmvermeidender Planung umgegangen oder auch nicht umgegangen, je nachdem. Das wäre mal interessant zu wissen, wie war es denn vorher? War das dann auch irgendwie erträglich? Wollen wir dahin zurück zum Beispiel? Und vielleicht auch, wie wird es im Ausland gehandhabt? Also so wie ich jetzt zum Beispiel England kenne, da ist dieses ganze Thema Lärmschutz, Gesundheitsschutz deutlich anders gehandhabt, wesentlich lockerer. Da ist eine wesentlich höhere Nutzungsdichte auch, gerade in großen Städten. Also vielleicht die Leute, die dazu was sagen können, ich dachte jetzt Herr Düsterdiek und Herr Dr. Warnecke vielleicht, vielleicht aber auch jemand anderes, der mit Blick auf

zeitliche und örtliche Gesichtspunkte, was zum Thema „Lärm“ woanders sagen könnte. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Herr Düsterdiek.

Bernd Düsterdiek (DStGB & DLT): Ja, also zu ausländischen Regelungen kann ich leider nichts beitragen, vielleicht Kollege Warnecke.

Wir fangen nicht bei null an. Natürlich haben wir in der Vergangenheit auch hier ein klares Korsett und Leitplanken gehabt, nicht auf der Grundlage der TA Lärm. Wir haben eine Bauleitplanung der Kommunen, die natürlich auch Lärmvorbelastungen berücksichtigt, bis hin zur Frage der Stellung von Gebäuden und ähnlichem mehr, die wir natürlich in der Praxis auch umgesetzt haben. Wir haben also einschlägige Regelungen.

Das ist das Spannende jetzt hier bei der Frage des Gewerbelärms. Wir haben Erfahrungen aus dem Bereich des Verkehrslärms in der Vergangenheit schon gemacht und haben uns hier ja gewünscht, auch das darf ich so sagen, seitens der Kommunalen Spitzenverbände, hier eine durchaus weitgehende Angleichung dieser Lärmarten auch zu prüfen. Die Frage darf man ja noch mal stellen, ob und inwieweit es gerechtfertigt ist, auch bei den Mess- und Bezugspunkten unterschiedliche Ansatzpunkte beim Verkehrslärm und dem Gewerbelärm zu wählen im Falle heranrückender Wohnbebauung. Also da fangen wir nicht bei null an. Jetzt kommt es im Grunde aus unserer Sicht auf die konkrete Umsetzung an. Es gibt da noch Feinsteuereungsbedarf, das könnte ich an anderer Stelle noch ausführen, wo es jetzt mit Blick auf den Entwurf noch hapert, aber wie gesagt, wir fangen da nicht bei null an.

Die Vorsitzende: Herr Dr. Warnecke.

Dr. Kai H. Warnecke (Haus & Grund DE): Vielen Dank, Frau Weeser. Zu den Regelungen in anderen europäischen Ländern kann ich nichts sagen, die sind mir schlicht nicht bekannt.

Was die Geschichte angeht, muss ich ehrlicherweise auch sagen, dass ich passen muss mit Blick auf die Zeit vor der TA Lärm. Aber was ich sagen kann, ich habe das eben schon mal angedeutet, dass die TA Lärm aus einer Zeit stammt, als es im Wesentlichen darum ging, Lärm von Industrieanlagen zu reglementieren und dessen Auswirkungen auf die Menschen, die in der Nähe wohnten. Man muss sich da vom Bild her vielleicht in die Stadt Essen versetzen, wo dann ein Stahlwerk stand und



direkt daneben die Wohnbebauung war. Also, aus dieser Zeit stammt die TA Lärm. Und wie schräg das gelaufen ist, sieht man am besten an dem Beispiel, wenn man Kindertagesstätten anguckt, dass die Gerichte dann irgendwann dazu übergegangen sind und den - in Anführungsstrichen - "Lärm von schreienden Kindern" anhand der TA Lärm bemessen haben, so lange bis das Bundesverfassungsgericht irgendwann gesagt hat, also die TA Lärm, das hat mit Kindern nichts zu tun. Das Stichwort ist da: "Kinderlärm ist Lärm der Zukunft" und der wird nicht anhand der TA Lärm bemessen und reglementiert.

Ich glaube, das zeigt, wenn man jetzt zurückblicken will und die Frage betrachten will, wofür ist die TA Lärm da und wie kann man sie optimieren, sehr gut, wie diese Verordnung letztlich auch in der Rechtsprechung herangezogen wird. Das kennen wir ja im Baubereich aus vielen anderen ähnlichen Bereichen, wie zum Beispiel den DIN-Normen, die ja auch nicht als Maßstab eigentlich für vertragliche Leistungen definiert sind, aber durch die Rechtsprechung gnadenlos dazu herangezogen werden. Das sieht man hier an der TA Lärm eben auch und deswegen kann ich eigentlich nur sagen, zurückblickend, aus der Geschichte lernend betrachtet würde ich sagen, könnte sich, ob nun der Bundestag oder Bundesrat oder die Bundesregierung eigentlich noch mal angucken, ob hier die Rechtsanwendung in der Praxis noch mit dem übereinstimmt, wozu es ursprünglich einmal auf den Weg gebracht worden ist. Die Anregung könnte ich zumindest mit einem Blick in die Vergangenheit geben. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke schön, Herr Boginski, bitte.

Abg. Friedhelm Boginski (FDP): Ganz herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Auch von unserer Seite ein großes Dankeschön an alle, die eine Stellungnahme verfasst haben, die, glaube ich noch mal zeigt, dass Lärm eine der größten gesellschaftlichen Probleme ist, die wir in den Kommunen vor allen Dingen haben. Alle, die sich mit Kommunalpolitik beschäftigen, die wissen, dass viele Konfliktherde sich aus dem Lärm heraus entwickeln. Ich hätte zuerst eine Frage an Herrn Schröder-Ringe. Welche Vorteile hätte es aus Ihrer Sicht, die sogenannte Experimentierklausel in der TA Lärm dauerhaft, also ohne zeitliche Befristung, einzuführen? Und wenn dann noch Zeit ist, habe ich noch eine andere Frage.

Die **Vorsitzende**: Herr Schröder-Ringe, bitte.

Philipp Schröder-Ringe (Härtung RAe): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Boginski. Vielen Dank für die Möglichkeit, hier Stellung zu nehmen aus Sicht der Musik- und Kulturschaffenden.

Ich werde auch versuchen, die Frage oder kommende Fragen immer aus dieser Perspektive zu beleuchten, weil es schon einige Aussagen richtigerweise gab zu der Sinnhaftigkeit einer befristeten Experimentierklausel und der Dauer, die es braucht, um Bebauungspläne festzusetzen. Wenn wir da von einem Zeitraum sprechen, der locker zehn Jahre erreicht, muss man auch im Hinterkopf behalten, dass Musik- und Kulturbetriebe oftmals eine weitaus geringere Halbwertszeit haben. Also, bei denen wird von dieser Experimentierklausel wohl nichts ankommen. Die werden davon nicht profitieren.

Abg. Friedhelm Boginski (FDP): Ganz herzlichen Dank. Dann hätte ich noch eine Frage an Frau Fuchs. Welche Effekte und Auswirkungen erwarten Sie von einer novellierten TA Lärm, insbesondere auf eine starke Nachverdichtung und Nutzungsmischung in urbanen Zentren und in dörflichen Strukturen?

Tine Fuchs (ZIA): Vielen Dank. Wir erhoffen uns natürlich, dass mit einer Reform der TA Lärm eine stärkere Nachverdichtung, insbesondere eine Nutzungsmischung von Wohnen und Gewerbe ermöglicht wird. Aber aus unserer Sicht gibt der Referentenentwurf aus dem Bundesministerium für Umwelt und Verbraucherschutz das nicht her. Das heißt, wir müssen, um diese Nachverdichtung und Nutzungsmischung hinzubekommen: a) Die Lärmwerte stärker flexibilisieren und b) den Messpunkt auf den Innenraum verlegen und das Ganze auch im Baurecht flankieren. Ansonsten läuft aus unserer Perspektive der Vorschlag ins Leere.

Die **Vorsitzende**: Noch eine dritte Frage.

Abg. Friedhelm Boginski (FDP): Ja, danke. Wenn Sie alle so schön kurz antworten, ist das natürlich sehr schön. Herr Schröder-Ringe, ich wollte Sie noch mal fragen, inwiefern halten Sie die Vorgaben zur sogenannten Innenraummessung, die nach dem vorliegenden Referentenentwurf weiterhin am bisherigen Messpunkt 0,5 Meter außerhalb vor der Mitte des geöffneten Fensters vorgesehen ist, für tauglich für die Beurteilung von Emissionen?



Philipp Schröder-Ringe (Härtung RAe): Also, die Experimentierklausel, auch im Zusammenhang mit den anderen Vorschlägen in der TA Lärm, muss man glaube ich noch mal feststellen, ist auch nicht geeignet, um den Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag nachzukommen. Es soll ja darum gehen, diese zu modernisieren und an die geänderten Lebensverhältnisse in den Innenstädten anzupassen, um bestehende und zukünftige Zielkonflikte aufzulösen und es eben auch zu ermöglichen, dass Gewerbe, und eben auch Kultur und Wohnen, nebeneinander besser existieren können.

Es wurde schon öfter angemerkt, dass es widersinnig ist, dem kann ich mich nur anschließen, 0,5 Meter vor dem geöffneten Fenster des nächsten schutzwürdigen Raumes zu messen, ohne dabei zu berücksichtigen, dass die Schalldämmwerte im Schnitt einfach in den letzten Jahren größer geworden sind. Wenn wir von einer Experimentierklausel ausgehen und es dort Möglichkeiten zum passiven Lärmschutz gibt, dann würde es wahrscheinlich mehr Sinn machen, da keine Vorgaben im Einzelnen zu machen, sondern das ganze technikoffen zu gestalten und einfach Abschläge vorzunehmen an den jeweiligen Beurteilungspegeln, und eben dann nicht einen halben Meter vor dem geöffneten Fenster zu messen. Entschuldigung, aber eben über den Abschlag berücksichtigen, dass die Schalldämmung der neueren und Neubauten durchaus höher ist. Ein Punkt, den man vielleicht auch mal in einer Experimentierklausel probieren könnte, wäre es auch zu belohnen, wenn aus der Bauwirtschaft kreativ und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend gebaut wird. Da werden Anstrengungen getroffen, um Neubauten zu einer belebten Plaza etwa gut zu gestalten ...

Die **Vorsitzende:** Kommen Sie bitte zum Schluss.

Philipp Schröder-Ringe (Härtung RAe): ...und das Schlafzimmer würde zum ruhigen Innenhof oder zur anderen Seite ausgeführt und nur die Wohnküche oder ein Wohnzimmer, das nachts gar nicht benutzt wird, ist zu diesem Platz, wo eben auch Kulturnutzung oder vielleicht auch gewerbliche Nutzung stattfindet, ausgerichtet. Trotzdem würde dann auf diesen eigentlich nachts nicht genutzten Raum abgestellt.

Die **Vorsitzende:** Danke schön. Wir kommen jetzt in die zweite Runde. Dort stehen vier Minuten für die Fraktionen zur Verfügung. Wir starten mit der SPD und Frau Tausend.

Abg. Claudia Tausend (SPD): Vielen herzlichen Dank. Ich denke, viele Aspekte sind schon angeprochen worden. Ich möchte aber noch mal an einem Punkt anknüpfen. Mir ist wichtig als Gesetzgeberin, in dem Fall leider ohne Zuständigkeit, weil es eine technische Anleitung ist, dass wir Gesetze machen, die praxisnah und anwendbar sind und die von den Kommunen auch wirklich tatsächlich umgesetzt werden können.

Frau Fuchs hatte ihre Befürchtung schon geäußert, aber ich würde auch gerne noch mal die Frage stellen, vielleicht an Herrn Düsterdiek. Angesichts der Formulierungen und der vielen Hürden, der Prüfkaskaden, die eingebaut sind, und Herr Gewand hatte das gesagt, die Experimentierklausel als Ultima Ratio. Wie häufig wird denn in den Kommunen voraussichtlich so eine Neuregelung tatsächlich Eingang finden? Über die acht Jahre, die zu kurz sind, haben wir schon geredet. Punkt 1. Und Punkt 2 noch mal ganz kurz an Herrn Mundt aus Hamburg. Wir haben ja auch noch mal einen Absatz drinnen, der sich mit den Anlagen von besonderem öffentlichem Interesse befasst. Auch eine Formulierung, die vor allem bei Ihnen, glaube ich, schwierig ist, aber sicher auch in anderen Kommunen, dass Sie hier diese Komplikation noch mal ausführen. Danke.

Die **Vorsitzende:** Herr Düsterdiek.

Bernd Düsterdiek (DStGB & DLT): Ja, vielen Dank. Frau Tausend, vielen Dank für die Fragestellung. Wir gehen schon davon aus, dass das Bedürfnis nach einer nachgesteuerten Regelung groß ist und das durchaus auch zur Anwendung kommt. Das gilt sicherlich, vielleicht kann da Herr Kollege Schwarz für Berlin auch noch mal ergänzend ausführen, für große Städte, wo wir eben Gemengelagen haben, aber eben auch für dörfliche, ländliche Bereiche. Ich hatte das ausgeführt, die Einbeziehung der dörflichen Wohngebiete. Hier sollte allerdings auch das Dorfgebiet noch ergänzt werden, wenn ich das noch mal erwähnen darf bei der Gelegenheit. Frau Tausend, im Übrigen kommt es dann letztlich natürlich auch auf einen praktischen, sinnvollen Vollzug an und da sind einige Stellschrauben noch nachzustimmen, damit das in der Praxis der Kommunen dann auch tatsächlich vernünftig angewendet werden kann. Ich will nur zwei, drei Beispiele nennen. Hier wäre sicherlich sinnvoll, das ist auch unserer Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände zu entnehmen, dass klargestellt wird, dass also Festsetzungen der



besonderen Fensterkonstruktion beispielsweise im Bebauungsplan selbst erfolgen können. Das ist im Augenblick nicht so klargestellt, dass das eben dem kommunalen Praktiker dann entsprechend auch klar ist. Zur Praxistauglichkeit bedarf es eben auch einer klaren Regelung, was die Begrifflichkeiten angeht. Ich will hier nur beispielhaft auf den Begriff des „Heranrückens“ abstellen. Dieser ist im Baugesetzbuch überhaupt nicht definiert bislang. Das kennt das BauGB gar nicht und wird anderswo auch nicht verwendet. Insoweit würde das ein Stück weit ins Leere laufen und eher mehr Fragen aufwerfen als Antworten geben. Wir haben hier vorgeschlagen eine andere Formulierung zu wählen, also etwa auf die Genehmigung von Wohnnutzungen abzustellen. Das ist ja das, was wir auch bezeichnen und unterstützen wollen, an der Stelle. Das gilt, drittes Beispiel, auch für den verwandten Begriff der Bereiche im Freien. Bereiche im Freien werfen wieder viele Fragen auf. Was ist mit Terrassen, mit Balkonen usw.? Zählen die dazu? Zählen sie nicht dazu? Hier müsste man zur besseren Konkurrenzierung des Begriffs auf den Begriff der Außenwohnbereiche abstellen, der auch nach der 16. BImSchV bereits für den Verkehrslärm etabliert ist. Das sind so kleine Stellschrauben. Wenn wir die berücksichtigen und nachjustieren, ist das für die Praxis durchaus handhabbar.

Die Vorsitzende: Herr Mundt.

Stefan Mundt (BSW Hamburg): Vielen Dank. Ich hoffe, ich kriege 30 Sekunden mehr, weil das ein bisschen schwierig ist.

Die Experimentierklausel sieht derzeit vor, dass sie nicht anwendbar ist, wenn diese Wohnbebauung, die heranrückt, nämlich an Anlagen heranrückt, wo künftig Änderungen oder Erweiterungen zu erwarten sind. Achtung, die im öffentlichen Interesse liegen. Insbesondere aufgezählt sind vor allen Dingen Anlagen, Verkehrsanlagen, die unter die TA Lärm fallen, auch Hochspannungsfreileitungen. Das öffnet im Grunde nach Tür und Tor für Diskussionen. Was heißt zukünftig? Wie weit muss ich schauen? Was ist im öffentlichen Interesse? Und für Hamburg kann ich sagen, für uns wird es darauf hinauslaufen, dass der Hamburger Hafen darunterfällt. Der ist im öffentlichen Interesse, und in dieser Nähe planen wir aktuell Quartiere mit round about 6 500 Wohnungen.

Die Vorsitzende: Okay. Ich muss Sie Ihre Redezeit leider beenden. Danke schön. Herr Dr. Luczak.

Abg. Dr. Jan-Marcos Luczak (CDU/CSU): Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich würde gerne zwei Fragen stellen. Zum einen an Herrn Warnecke, weil Sie zwischendurch so ein bisschen gezuckt haben bei der Frage aktiver, passiver Schallschutz. Wie ist das Verhältnis auszutarieren, Verursacherprinzip? Auch die Frage Innenpegel, Außenpegel, was ist eigentlich der richtige Maßstab an der Stelle? Deswegen würde ich Sie vielleicht noch mal um einige Ausführungen dazu bitten, wie aus Ihrer Sicht dieses Verhältnis Verursacherprinzip, aktiver Schallschutz versus passiven Schallschutz ausgestaltet sein sollte.

Herr Salewski möchte ich die Möglichkeit geben, darauf zu replizieren. Möglicherweise wird es ein wenig anders ausfallen. Aber vielleicht auch noch mal anknüpfend daran, weil Sie sagten, die TA Lärm sei kein Motor für den Wohnungsbau. Wir sind uns einig, jenseits der TA Lärm muss ganz viel passieren. Aber jetzt konkret auf die TA Lärm bezogen, was wäre denn aus Ihrer Sicht, aus Sicht des BFW notwendig, ganz konkret, damit wir hier wirklich bei der Wohnbebauung einen Schritt vorankommen.

Die Vorsitzende: Herr Dr. Warnecke.

Dr. Kai H. Warnecke (Haus & Grund DE): Vielen Dank, Frau Weeser, vielen Dank Herr Luczak. Ja, wir vertreten, was den gesamten Bestand an sich angeht, zunächst einmal die Auffassung, dass der Verursacher verantwortlich ist für seinen Lärm und deswegen die Maßnahmen, die zu ergreifen sind, auch vom Verursacher ergriffen werden müssen. Und deswegen ist es relevant, den Lärm außen zu messen, weil die Verlegung des Lärmesspunktes nach innen schlicht und ergreifend bedeuten würde, dass die Verantwortung für die Lärmabschottung beim Eigentümer oder Bewohner des Gebäudes liegt, der hinter dem Fenster wohnt und nicht mehr bei demjenigen, der den Lärm verursacht. Aus unserer Sicht ist, damit sich die Menschen überhaupt draußen aufhalten können, was viele wollen, sollte deswegen der Lärmesspunkt außen maßgeblich sein. Zu glauben, dass alle jetzt immer nur innen sein wollen oder gerne hinter Dreifachverglasung sitzen, halten wir zum mindesten mit den Lebensrealitäten von Mieterinnen und Mietern, und Selbstnutzung, und Eigentümern nicht so richtig vereinbar. Deswegen ist das der richtige Punkt. Einzige Ausnahme dort, wo Wohnbebauung neu an eine Lärmquelle heranrückt, die bekannt ist, das wäre dann der Hamburger Hafen.



Da kann man durchaus sagen, Moment, ihr wisst, sehenden Auges geht ihr auf den Hamburger Hafen zu, ihr wohnt dort auch und da kann man dann mit anderen Werten agieren, und das gilt natürlich auch für Clubs oder Biergärten. Wer nun meint, neben dem Berghain eine Wohnung beziehen zu müssen, der kann sich nicht wundern, wenn da ein bisschen mehr Lärm drumherum ist.

Die **Vorsitzende**: Herr Salewski.

Dirk Salewski (BFW) Herr Dr. Warnecke, danke für den letzten Satz, den hätte ich nämlich als ersten gesagt. Wenn wir heranrücken oder den Dampfhammer in Essen, den es nicht mehr gibt, also wenn es ein Baugrundstück daneben gäbe, ich würde es nicht kaufen. Also, von daher wird man eine Projektentwicklung ja auch mit diesen Eckdaten gar nicht erst anfangen. Das Messen draußen hat bei der heranrückenden Wohnbebauung für uns den Nachteil, dass wir ja eigentlich Häuser und Wohnungen heutzutage bauen, die sehr gesund sind, auch was Beeinträchtigung von außen betrifft. Und bauphysikalisch oder klimaschutztechnisch oder nennen Sie es, wie Sie es wollen, ist das gekippte Fenster das, was wir am wenigsten wollen. Wir haben mittlerweile kontrollierte Wohnraumlüftung, wir haben Wärmerückgewinnung, wir haben Fußbodenheizung, wir haben Niedertemperatur, wir haben Fernwärme, wir haben wahnsinnig viele Veranstaltungen gemacht, um Energie zu sparen, das Klima zu schützen. Und dieses teilgeöffnete Fenster, was sich ja wie so ein roter Faden durch TA Lärm und auch durch viele Stellungnahmen zieht, ist eigentlich kontraproduktiv, was dieses Thema betrifft.

Und wir haben noch eine Reihe anderer Zielkonflikte, auch gerade im Bereich Wärmewende. Die 500 000 Wärmepumpen hat die Industrie jetzt nicht verkaufen können, obwohl sie eigentlich vom Ministerium gewünscht waren und auch versprochen waren. Wenn wir jetzt 500 000 Propeller pro Jahr aufbauen, in engen Städten, und die Propeller werden immer größer, je größer das Haus ist, dann schaffen wir neue Lärmquellen. Die sind, wenn man zu Stiebel fährt in den Ausstellungsraum, sind die wunderbar leise. Nur jeder kennt das, ein neuer Golf ist auch leise. Wenn das Ding 20 Jahre alt ist, dann klappert der ganz schön. Und das wird mit unseren Wärmepumpen auch so sein. Und das sind alles Dinge, die dann am Ende Konflikte hervorrufen, wo das NIMBY „not in my backyard“, die

Nachbarn, die nicht wollen, dass gebaut wird, zusätzliche Instrumente an die Hand bekommen, um Wohnungsbauprojekte verhindern zu können. Und das ist eine Gefahr, die wir da sehen bei der Planung

Die **Vorsitzende**: Kommen Sie zum Schluss.

Dirk Salewski (BFW): Von Projekten in der Innenstadt hat die Kollegin vom ZIA ja sehr schön ausgeführt, in der Innenstadt darf man ja eigentlich gar nicht mehr wohnen mit diesen Eckdaten. Die Menschen wollen aber in der Innenstadt wohnen. Und da ist eben Leben und der Sound der City wie Sie das genannt haben. Das Wort finde ich sehr schön. Das muss möglich gemacht werden, und das schafft man nicht mit Mikroregulierung und kleinstteiliger „wir schreiben alles vor bis zur Farbe des Fenster-glasses“.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Frau Schröder, bitte.

Abg. Christina-Johanne Schröder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, erstmal vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank an die Sachverständigen für ihre Zeit, für die hohe Qualität der Stellungnahmen. Jetzt ist es natürlich so, dass wir schon ganz viele Punkte einfach besprochen haben und Fragen, die wir hatten. Und ich finde einfach nochmal sehr angenehm, dass wir parallel zur Baugesetzbuchnovelle uns jetzt nochmal aus absoluter Wohn- und Bauperspektive mit der TA Lärm beschäftigen. Denn eins ist ja klar, wir wollen heute eine andere, moderne Stadtplanung mit Nutzungsmischung, mit kurzen Wegen, und da helfen einfach Gesetze, über die wir seit 10 Jahren reden oder Verordnungen, über die wir seit 10 Jahren reden, zu wenig. Ich würde jetzt einfach mal einen sehr ungewöhnlichen Weg gehen, weil alle meine Fragen irgendwie schon gestellt wurden, und würde gerne einfach mal mit den Frauen anfangen. Bitte nennen Sie den wichtigsten Punkt, was wir jetzt gegenüber dem vorliegenden Entwurf verändern müssten.

Die **Vorsitzende**: Wer möchte beginnen, Frau Fuchs?

Tine Fuchs (ZIA): Das mach ich gerne. Aus der Perspektive des Bauens. Ich habe angesprochen, dass für uns neben der Flexibilisierung der Lärmwerte und des Innenpegels es wichtig ist, im Baugesetzbuch anzusetzen und möchte das gerne weiter ausführen. Wir müssen aus unserer Perspektive einmal in dem Paragraf 1 Absatz 3 eine größere Flexibilität



schaffen, um in den Innenstädten besser die Gebäude anordnen zu können. Wir müssen auch in das neue Baugesetzbuch reingehen. Aber das Wichtigste, was ich an dieser Stelle gerne ansprechen möchte, das ist der Paragraf 31, das ist die Ausnahme- und Befreiungsvorschrift für den beplanten Innenbereich. Der Paragraf 34 in Anknüpfung an das, was Bernd Düsterdiek vom Städte- und Gemeindebund auch gesagt hat, das ist die Regelung im unbeplanten Innenbereich. Da ist in dem jetzigen Kabinettsentwurf zur Reform der Baugesetzbuchnovelle die Formulierung drin, dass von diesen Ausnahmen und Befreiungen im 31 oder auch beim 34 nur Gebrauch gemacht werden darf unter Würdigung der nachbarlichen Interessen. Und die Würdigung oder der Konflikt der nachbarlichen Interessen, da ist hier schon zu Recht darauf hingewiesen worden, besteht häufig in den Städten und Gemeinden im Lärm. Und wenn ich da an diesen Festsetzungen im Lärm festhalte, werde ich zu keiner Planung im unbeplanten oder im beplanten Innenbereich kommen, um mehr Wohnbebauung zulassen. Das heißt, ich muss an dieser Formulierung anknüpfen und präzisieren, wo ich messe, nach unserer Meinung im Innenraum für die Nachverdichtung, und was für Lärmwerte da zugrunde gelegt werden. Das ist für mich der Kern.

Und insofern, wie gesagt, geht es einerseits darum, die Lärmwerte in der TA Lärm zu flexibilisieren, aber das eben auch in der jetzigen Novelle des Baugesetzbuches zu flankieren. Ich habe das auch in der Stellungnahme schriftlich ausgeführt. Wir haben einen eigenen Vorschlag entwickelt, wie man das formulieren kann. Darauf würde ich hinweisen wollen. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Frau Schobeß, möchten Sie ergänzen? Und vielleicht von Dr. Schwarz haben wir auch noch nichts gehört.

Pamela Schobeß (LiveKomm): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe alle, wie man bei uns in der Clubkultur sagt. Ich glaube, es sollte doch darum gehen, dass es am Ende ein Miteinander ist. Also, ich habe immer das Gefühl, wir sprechen von „Wohnen gegen Gewerbe“ und „Gewerbe gegen Wohnen“. Aber wir brauchen ja beides aus den unterschiedlichsten Gründen. Und ich glaube, darauf sollte man den Fokus legen, weil es uns auch nichts bringt, wenn man über wahnsinnig viele Regeln am Ende das Wohnen in den Innenstädten in den Vordergrund stellt, gleichzeitig bemängelt, dass die Innenstädte veröden, das Gewerbe aber unter anderem aufgrund der TA Lärm auch an den

Stadtrand verdrängt wird, was wiederum bedeutet, dass es klimatisch nicht gut ist, dass es nicht nachhaltig ist. Wir sprechen davon, dass wir uns die Stadt der kurzen Wege wünschen. Dazu gehört aber eben auch das Gewerbe und das Handwerk in den Innenstädten. Das macht es auch billiger für alle, weil man sonst enorm hohe Fahrtkosten hat. Bezug auf Kultur, auch in Bezug auf die Verödung der Innenstädte, die Kultur ist wahnsinnig wichtig für die Menschen, die da wohnen. Also, um es kurz zu sagen, es geht um ein Miteinander und die aktuelle TA Lärm trennt eher, als dass es zusammenbringt. Es ist wahnsinnig kompliziert in der Ausführung, am Ende muss die Verwaltung damit arbeiten.

Die Vorsitzende: Kommen Sie bitte zum Schluss.

Pamela Schobeß (LiveKomm): Und wenn es so kompliziert ist, wie es jetzt ist, wird uns das überhaupt nicht nach vorne bringen. Also, man muss es kurz und knapp und für alle machen.

Die Vorsitzende: Danke schön. Herr Dr. Schwarz, ich habe gerade gehört, Sie kriegen gleich exklusiv eine Frage gestellt, weil die Zeit jetzt schon wieder abgelaufen ist. Ich gebe jetzt das Wort an Herrn Beckamp.

Abg. Roger Beckamp (AfD) Ja, ich wollte noch mal kurz nachfragen. Herr Schröder-Ringe sprach eben davon, wie konkret gemessen werden soll. Und diesen Vorgang habe ich nicht ganz verstanden. Herr Warnecke sprach davon, dass die Außenmessung sinnvoll sei, weil das eben mit Blick auf den Verursacher so geschehe, dementsprechend nachvollziehbar sei. Jetzt sagten Sie auch, Außenmessung ja, klar, und sprachen dann von Abschlägen mit Blick auf die technischen Möglichkeiten, baulichen Möglichkeiten, die es ja gibt. Das habe ich nicht ganz verstanden. Das wäre noch mal interessant zu hören, wie das dann funktioniert, weil das muss man ja irgendwie auch typisieren, weil Sie können es ja nicht auf einen Einzelfall abstellen, oder wie ist das, wie kann ich das verstehen?

Philipp Schröder-Ringe (Härtung Rechtsanwälte PartGmbH): Ja, das ist eine gute Frage tatsächlich. Es geht darum, für den hier diskutierten Fall der heranrückenden Wohnbebauung einmal festzustellen, welche Schalldämmung bringen denn diese Gebäude mit, ohne jetzt irgendwelche Vorgaben zu machen. Und das kann man ja untersuchen, feststellen und diesen Zugewinn, den wir auch in den Jahren, seit es die TA Lärm gibt, und der Leichtbauweise oder der leichteren Bauweise aus den 60er-Jahren erfahren haben, den könnte man



berücksichtigen und einfach abschlagen oder man kann es auch andersherum drehen, bei den zumutbaren Pegeln obendrauf schlagen. Das wäre eine ganz einfache Sache und auch im Anschluss an das, was Frau Schobesß sagte, für alle nachvollziehbar.

Die **Vorsitzende**: Eine Nachfrage? Nein. Herr Boginski.

Abg. Friedhelm Boginski (FDP): Ja, ganz herzlichen Dank. Frau Vorsitzende, ich komme ja aus einem ländlichen Bereich in Brandenburg. Da haben wir ganz viele Dörfer und nutzen die natürlich auch für alle möglichen Energiegewinnungsformen. Und deshalb würde ich mal ganz gerne Herrn Dr. Schwarz und danach Herrn Dr. Gewand fragen, inwieweit gefährden die neu festgesetzten Emissionsgrenzwerte für dörfliche Wohngebiete aus Ihrer Sicht das Ziel der Bundesregierung, 2 Prozent der Landesfläche für den Ausbau der Windkraft zur Verfügung zu stellen, und besteht hinsichtlich der Lautstärke von Windkraftanlagen überhaupt ein Regulierungsbedarf?

Die **Vorsitzende**: Herr Dr. Schwarz zuerst.

Dr. Tim Schwarz (DST): Ja, danke Frau Vorsitzende. Ich muss dazu sagen, ich bin ja heute, Sie hatten mich vorgestellt als Vertreter der Berliner Stadtverwaltung, aber für den Deutschen Städtetag gebeten worden, hier Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme liegt Ihnen vor. Jetzt wurde ein Spezialthema aufgerufen, das Thema "Windenergie". Ja, auch die Windenergie wird entsprechend beurteilt nach der TA Lärm. Es kann sich da auch im Einzelfall die Problematik ergeben einer heranrückenden Wohnbebauung an eine Windenergieanlage. Das wird entsprechend begutachtet und wird dann entsprechend festgestellt, ob die Orientierungswerte bzw. Emissionsrichtwerte der TA Lärm eingehalten werden. Die Experimentierklausel kann vielleicht im Hinblick auf höhere Emissionsrichtwerte eine Möglichkeit geben bei Wohnbebauung, aber eben auch nur bei der Wohnbebauung.

Die **Vorsitzende**: Herr Dr. Gewand.

Dr. Oliver Gewand (GdW): Ja, vielen Dank auch für diese Frage. Die dörflichen Wohngebiete sind natürlich Bereiche, die auch grundsätzlich für Wohnnutzung geeignet sind. Wir sprechen insbesondere auch darüber, weil es um die Herstellung gleichwertige Lebensverhältnisse geht und auch den Wohnungsbau in die ländlichen Räume zu bringen, um hier einen Ausgleich für die angespannten

Städte zu finden. Da spielen natürlich die dörflichen Wohngebiete eine starke Rolle. Wir sehen aber auch hier natürlich die Konflikte, und die haben wir jetzt schon bei der Ausweisung von Windkraftanlagen, die natürlich auch an dörfliche Wohngebiete heranreichen, dass hier Konflikte bestehen. Und wir sehen hier nun bedingt die TA Lärm, dass hier ein Ausgleich geschaffen werden kann, weil die Werte möglicherweise, die hier erreicht werden, dann auch durch die Windkrafträder viel höher sind als das, was wir jetzt sozusagen an Zuschlag in der TA Lärm genehmigen.

Die **Vorsitzende**: Eine Rückfrage? Oder? Nein? Okay. Gut, damit hätten wir den ersten Teil abgehandelt und würden dann in den zweiten Teil unseres Fachgespräches einsteigen. Hier geht es, um die Auswirkungen der Änderungen der TA Lärm auf die Clubkultur explizit. Die Runde hat wieder fünf Minuten, und ich würde der antragstellenden Gruppe das Wort erteilen. Frau Lay.

Abg. Caren Lay (Gruppe Die Linke): Ja, vielen Dank nochmal und will mich auch schon bedanken für die vielen kritischen und auch konkreten Änderungsvorschläge, und das will ich noch sagen, vorberekend hoffe, dass sie natürlich auch noch Eingang finden. Deswegen haben wir es auch hier beantragt.

Ich will nur sagen, es ist ja auch eine Entscheidung der Bundesregierung gewesen, dass die Federführung allein bei Umwelt liegt. Ich halte sie für falsch, weil hier ja rauskommt, dass aus der Sicht der Immobilienwirtschaft, aber auch aus Sicht der Kreativwirtschaft, das einfach zu einseitig ist und ich hoffe, dass das noch korrigiert wird und nicht am Ende gesagt wird, ja macht jetzt alles der Bundesrat, wir haben nichts mehr damit zu tun.

Jetzt zum Thema "Clubs und Kreativwirtschaft". Und deswegen möchte ich jetzt Frau Schobesß um ihr Statement bitten, uns nochmal anschaulich zu erläutern, warum aus Ihrer Sicht der vorgelegte Vorschlag eben nicht wirklich zielführend ist, um die Koexistenz von Clubs und Gewerbe mit Wohnbebauung sinnvoll zu ermöglichen.

Die **Vorsitzende**: Frau Schobesß, bitte.

Pamela Schobesß (LiveKomm): Ich muss Ihnen ein bisschen auf die Pelle rücken, tut mir leid. Ja, vielen Dank für die Frage. Ich würde gerne damit anfangen, nochmal darauf zu verweisen, was im Koalitionsvertrag steht. Da geht es ja darum, dass die TA Lärm modernisiert und an die geänderten



Lebensverhältnisse in den Innenstädten angepasst werden soll, um Zielkonflikte zu vermeiden, insbesondere bezugnehmend auf heranrückende Wohnbebauung und dass Clubs und Live-Musikspielstätten, dass da der kulturelle Bezug anerkannt werden soll und dass sowohl die Bau-NVO als auch die TA Lärm dahingehend geändert werden soll.

Bezugnehmend auf die TA Lärm und die Schallkonflikte gibt es bei uns im Wesentlichen zwei Sachen. Das eine ist die Schallabstrahlung durch Musik, die aus dem Laden, aus dem Club, aus der Spielstätte rauskommt. Das andere ist der Verhaltenslärmb von Besuchenden, die sich entweder in unseren Außenbereichen aufhalten oder die eben zu unseren Spielstätten kommen und wieder nach Hause gehen. Das bezieht sich übrigens nicht nur auf Clubs und Live-Musikspielstätten, das bezieht sich auch auf Opernhäuser oder Theater, die nach 22 Uhr schließen. Auch diese Kulturorte haben entsprechende Probleme. Und darauf bezogen sehen wir überhaupt gar keine Verbesserung, leider, in dem vorgelegten Entwurf zur TA Lärm. Die Experimentierklausel glauben wir, wie die meisten anderen hier auch, wird uns überhaupt nichts bringen, greift viel zu kurz, hinterlässt irgendwie einen rechtsfreien Raum. B-Plan-Verfahren dauern in der Regel eh fast zehn Jahre. Und nicht jeder Club oder nicht jedes Konzerthaus ist inmitten eines B-Plan-Verfahrens, sondern eben einfach da. Also, es bringt für bestehende Spielstätten und auch für kommende überhaupt gar keine Verbesserung, was aber eigentlich die Idee der TA Lärm laut Koalitionsvertrag ja bringen sollte. Und vor allen Dingen unterscheidet sie eben auch gar nicht, das wurde hier auch schon gesagt, zwischen Kulturschall, wie wir es übrigens nennen, oder eben lachenden Menschen von reinem Gewerbelärm wie eben Kreissägen oder ähnliche Sachen. Und das ist aus unserer Sicht, und das ist vielleicht ein neuer Punkt hier in dieser Runde, das ist das eigentliche Problem, was wir in der TA Lärm sehen, dass eben zwischen Kulturgeräuschen und Gewerbe- und Industrielärm keinerlei Unterschied gemacht wird. Und wir persönlich halten eben Kulturgeräusche für etwas deutlich Besseres, weil es eben auch für Menschen entsprechend, für das Wohlbefinden der Menschen eben da ist. Deshalb haben wir vorgeschlagen, eine Kulturschallverordnung aufzusetzen, wie sie eben im Übrigen auch für Sportveranstaltungen gibt. Geräusche von Kindern sind ausgenommen und bei Kultur sprechen wir eben auch nicht von Industrielärm. Und das würde aus unserer Sicht sehr, sehr viel verbessern.

Wir haben da auch sehr viele Vorschläge für den Wohnungsbau gemacht. Das würde sehr, sehr viel vereinfachen. Es wäre sehr viel einfacher für die Verwaltung, die am Ende damit arbeiten müssen, und würde aus unserer Sicht eben der gesellschaftlichen Rolle von Kultur, von Musikspielstätten gerecht werden. Weil wir eben, man hat es auch in der Corona-Zeit gesehen, am Ende sind Kulturorte die Orte, wo Menschen analog zusammenkommen. In der Corona-Zeit ist aufgefallen, wie wichtig das doch ist, dass Menschen zusammenkommen, dass sie sich austauschen können, dass sie, so albern das klingt, Freude empfinden. Und wir sehen das jeden Abend bei uns an der Eingangstür, wenn die Leute nach Hause gehen, mit einem Lächeln im Gesicht. Die Leute gehen positiv in die Welt, sind gestärkt für den nächsten Tag. Das sind jetzt zwar alles soziale Argumente, aber ich habe es vorhin auch schon gesagt, am Ende macht Ihr doch auch Gesetze für Menschen, die hier leben. Und für die wäre es halt einfach wahnsinnig wichtig, dass wir diese Orte schützen und gleichzeitig eben einen entsprechenden Rahmen für den Wohnungsbau und die Wohndenden finden.

Die **Vorsitzende:** Danke, auch für die Punktlandung. Und ich gebe weiter an Herrn Daldrup.

Abg. Bernhard Daldrup (SPD) Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe eben nochmal nachgeguckt. Die TA Lärm ist vom 16. Juli 1968. Sie hatte in den 60er-Jahren einen Vorläufer und hat dann interessanterweise 30 Jahre lang gehalten, bis 1998. Das ist schon mal irgendwie ganz interessant. Falls Wikipedia nicht lügt, da habe ich das nämlich gerade nachgeguckt, gebe ich zu. Aber mir ist sehr sympathisch, Frau Schobeß, Ihre Beschreibung vom bunten Leben in der Stadt, dass wir in Wirklichkeit alle wollen. Und da habe ich auch gar keine großen Widersprüche. Aber auf der einen Seite, sage ich mal, gibt es dann doch die sehr stark individuellen Interessen von Wohnungseigentümern, Hauseigentümern, Mieterinnen und Mietern da, die natürlich auch ruhig leben wollen.

Ich habe an Herrn Dr. Schwarz eine Frage. Die Menschen wollen, im Grunde genommen den Sound of the City, wie Frau Fuchs das gesagt hat, aber den Sound of Silence wollen sie auch. Wie denn eigentlich aus der Sicht der Städte, und jetzt rede ich ausdrücklich nicht vom Städte- und Gemeindebund, sondern von den Städten, unter dem Gesichtspunkt, dass Kommunen und Städte Orte kulturellen Austausches sind und des bunten



Lebens tatsächlich, wie denn eigentlich die Frage der Verursacherorientierung beurteilt wird, denn es sind nämlich schon zwei sehr unterschiedliche Auffassungen deutlich geworden.

Und ich neige der Auffassung von Herrn Salewski zu, muss ich ganz ehrlich sagen, ich habe sehr viel dafür übrig, dass man den Innenraum nutzt. Das ist dann sozusagen auch übrigens der Preis des Wohnens in qualitativ anspruchsvoller Umgebung, wenn es nicht gerade Kreissägen und Dampfhammer sind, die ja nur bei Herrn Warnecke noch in der Nachbarschaft zu finden sind, nehme ich jedenfalls an. Deswegen wäre es mir ganz wichtig mal eine aus städtebaulicher, und von mir aus auch baurechtlicher Perspektive, eine Beurteilung von Ihnen zu bekommen, weil ich sage mal, so wie Frau Fuchs gesagt hat, in der Abwägung ein bisschen schlabbern, das ist nie so einfach, glaube ich.

Die **Vorsitzende:** Herr Dr. Schwarz.

Dr. Tim Schwarz (DST): Ja, danke. In der städtischen Praxis ist es so, der Club oder Clubs sind Gewerbebetriebe. Frau Schobesß hat das noch mal erläutert. Wir haben natürlich den musikbedingten Lärm, aber natürlich auch den „drumherum Lärm“, nenne ich jetzt einfach mal so, mit Abfahrtsgeräuschen etc. pp., also verhaltensbezogener Lärm. Verhaltensbezogenen Lärm können wir im Grunde nicht steuern. Es setzt also an bei dem Gewerbebetrieb, bei der kulturellen Einrichtung selbst. Im Moment sind es ja noch Vergnügungsstätten, sollen dann ja später als Musikclubs selbst in die Baunutzungsverordnung in der Novelle aufgenommen werden.

So, jetzt sieht die TA Lärm wie bei jedem anderen Gewerbebetrieb eben vor, dass der Pegel 0,5 Meter vor dem geöffneten Fenster gemessen wird. Das heißt, dort muss der Immissionsrichtwert der TA Lärm eingehalten werden. Wenn also die heranrückende Wohnbebauung im Grunde nicht dort hineingeht, und der Immissionsrichtwert wird eingehalten, alles in Ordnung. Der Immissionsrichtwert wird überschritten, dann ist es im Grunde daran, dass bei dem Anlagenbetreiber entsprechend Maßnahmen getroffen werden, oder eben gewisse Maßnahmen im Bereich des Wohnens. Es gibt ja auch Lösungen nicht zu öffnender Fenster, zum Beispiel Prallscheiben, die gegebenenfalls dazu führen, dass der Immissionsrichtwert hinter der Prallscheibe eingehalten wird.

Ja, wir hatten in Berlin als Beispiel den „Knaack-Club“. Da gab es heranrückende Wohnbebauung an einen Musikclub. Und in dem Fall hatten die Betreiber, soweit ich weiß, versäumt, einen Widerspruch einzulegen gegen die heranrückende Wohnbebauung, also im Grunde den Schutz ihres eigenen Interesses. Und deswegen konnte sich dann die heranrückende Wohnbebauung auf die Einhaltung der Immissionsrichtwerte berufen. Für den Club war es zu seinem Nachteil, denn er musste die Werte dann einhalten. So aus der Praxis.

Abg. Bernhard Daldrup (SPD): Dann will ich das noch mal etwas konkretisieren. Mir geht es jetzt nicht so um die Beschreibung der Praxis, das ist mir schon klar, sondern um eine Einschätzung von Ihnen, was die Verursacherorientierung angeht, die für uns irgendwie praktikabel und handhabbar sein muss. Deswegen haben wir Sie eingeladen, damit wir sozusagen da was Handhabbares bekommen. Ich sage mal so, wenn wir hier abstimmen, vor oder nach dem Fenster, bin ich ziemlich sicher, wie die Mehrheit aussieht. Herr Warnecke, tut mir leid, ich glaube, Sie sind in der Minderheit. Aber das alleine ist ja nicht ausschlaggebend, nicht hinreichend.

Ein Musikclub nicht dasselbe wie die Oper, sag ich mal. Die haben um 10 Uhr Feierabend, da machen die Schluss, da sind die Leute weg. Also, wenn es nicht Wagner ist, okay, alles klar. Wagner wird auch in Etappen gezeigt heutzutage. Also, darum ging es mir, verstehen Sie? Und da bräuchten wir mal eine Hilfestellung.

Die **Vorsitzende:** Da möchte ich Sie dann bitten, das im Nachgang zu machen, weil die Zeit jetzt abgelaufen ist. Herr Ferlemann.

Abg. Enak Ferlemann (CDU/CSU): Ja, ich gestehe zu, dass wir mit der Frage der Clubkultur sehr unzufrieden sind, wie die jetzt in der TA Lärm ausgestaltet ist. Die Stellungnahmen sind ja auch so, dass im Grunde genommen das, was man jetzt regeln will, vielleicht ein netter Versuch ist, aber eigentlich gar nicht hilft. Deswegen richte ich meine Frage an Frau Schobesß und an Herrn Schröder-Ringe. Sie beide haben uns vorgeschlagen, eine Kulturschallverordnung zu machen. Können Sie noch mal ganz kurz vielleicht begründen, jeweils in zwei Minuten, warum wir diesen Weg gehen sollten? Und sollen wir ihn gehen?

Die **Vorsitzende:** Frau Schobesß.



Pamela Schobesb (LiveKomm): Ja, bitte. Sie sollen den Weg gehen. Sonst hätten wir es ja nicht vorgeschlagen. Das Rechtliche kann ja Philipp Schröder-Ringe dann sagen. Ich versuche es mal irgendwie mit meinen eigenen Worten. Wir sprechen ganz viel über Gesellschaft, und wir sprechen ganz viel über Kultur, und wir mit unseren Musikclubs, das ist ja nicht nur das, was manche darunter verstehen „Sex, Drugs, Rock'n Roll“, sondern wir haben Nachwuchskünstler, wir bilden die aus, wir bringen die nach vorne, wir bringen verschiedene Communities zusammen und wir sorgen für quasi Wohlbefinden von Menschen. Ich finde das wirklich total wichtig. Und deswegen finden wir halt den richtigen Weg, diesen Schall, der von den Musikclubs kommt und von den Menschen kommt, rauszunehmen aus dem reinen Gewerbelärm, um dem einen eigenen Namen zu geben, mit dem man auch operieren kann. Mit dem kann eine Verwaltung operieren, mit dem können Bürger und Bürgerinnen operieren. Das spezifiziert und macht quasi gerechter.

Die **Vorsitzende:** Herr Schröder-Ringe.

Philipp Schröder-Ringe (Härtung Rechtsanwälte PartGmbH): Die TA Lärm, wir wissen jetzt ja, wie lange es sie schon gibt, wurde ja für die Beurteilung von Industrie- und Gewerbelärm geschaffen. Sie ist ein Vehikel für die Gerichte, um die Beeinträchtigung und die Zumutbarkeit von Lärm zu beurteilen, wenn es nichts Konkreteres gibt.

Es gibt Bundesländer, da gibt es Verordnungen, es gibt Freizeitlärmrichtlinien, die manchmal Anwendungen finden auf bestimmte Kultureinrichtungen, die Freizeitlärmverordnung in Berlin gibt es auch. Wenn es nichts gibt, müssen die Gerichte gucken, woran orientieren sie sich und dann nehmen sie sich die TA Lärm, und dann verrutscht einiges, dann ist vieles mit einmal rechtswidrig. Das sehen wir aus der Praxis tatsächlich.

Die Innenstädte, die wir gerne alle belebt sehen wollen, lassen sich nicht wirklich beleben, wenn man die Vorgaben, wie sie jetzt auch in der TA Lärm sind, so einhält und daran nichts ändert. Deswegen der Vorschlag der Kulturschallverordnung, um die menschengemachten Emissionen und insbesondere den Kulturschall zu privilegieren. Das ist nichts Außergewöhnliches. Es wird ja auch mit der Sportanlagen-Lärmschutzverordnung gemacht. Man kann auch andere Immissionen anders

beurteilen, wie auch den Autolärm. Und dann hat man eben die Möglichkeit, die Interessen, die wir hier haben, neu zu tarieren, ohne das alte Konstrukt grundsätzlich anzupassen. Da kann man ja auch für die Messmethoden noch drauf zurückgreifen.

Aber es geht vor allen Dingen darum, auch den Raum zu schaffen für die Kultur, und so Leben und Kultur zusammenzubringen. Und die Vorschläge, die da gemacht werden, hatten wir zum Teil schon besprochen.

Einen Punkt hatten wir noch nicht erwähnt, die Messung außen, ja, aber mit höheren Pegeln. Die Flexibilisierung der Nachtruhe ist auch noch ein ganz wichtiges Thema. Das wird wie ein heiliger Gral so vor sich hergeschoben, als müssten wir auch in der Innenstadt um 22 Uhr absolute Totenstille haben. Das entspricht nicht den Lebensverhältnissen. Es wäre gut, wenn man das auch mal rechtlich festhält.

Ja, vielleicht kann man auch ansonsten in der Experimentierklausel mal gewisse Öffnungen vorsehen. Und ansonsten geht es auch darum, nicht nur die Immissionen aus den Kulturstädten, zu denen eben auch die Jazzclubs zählen können oder andere Hochkulturen, also Oper und andere Konzerthäuser, die sind auch nicht immer um 22 Uhr zu Ende. Da kann es auch weitergehen. Da gibt es auch einen Zu- und Abgangsverkehr. Da gibt es die Besuchenden vor und hinter den Clubs, die ebenfalls für eine Geräuschentwicklung verantwortlich sind. Und die würden dann mit einbezogen und eben auch privilegiert, und anders beurteilt als eben der Industrielärm.

Die **Vorsitzende:** Frau Liebert.

Abg. Anja Liebert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank für die Debatte, die wir jetzt schon über einen längeren Zeitraum führen. Es wäre ja sinnvoll, dass wir uns auch noch mal die verschiedenen Lärmarten, sag ich mal, angucken und ein paar Beispiele vielleicht haben. Frau Schobesb, ich würde mich freuen, wenn Sie vielleicht aus Ihrer Praxis auch noch mal Beispiele darstellen können, wie diese unterschiedlichen Lärmtypen, also was bedeutet das, wenn Verkehrslärm niedrigere Werte hat als Gewerbelärm? Und was würde denn diese Kulturschallverordnung dann bringen für Sie, und die Sicherung der Clubs?

Die **Vorsitzende:** Frau Schobesb.



Pamela Schobesb (LiveKomm): Ich glaube, Sie haben es gerade verdreht. Also, bisher ist es so, dass der Verkehrslärm in der Regel deutlich mehr darf als die Menschen, die sich in den Städten bewegen. Also in der Praxis ist es, habe ich ja vorhin schon gesagt, ist es tatsächlich so, es gibt zum einen die Immissionen, die von dem Club ausgehen. Dagegen kann man baulich relativ viel machen, sehr häufig. Es ist aber leider sehr, sehr teuer. Deswegen begrüßen wir sehr, dass es jetzt als Pilotphase das Schallschutzprogramm auch über den Bund gibt. In Berlin gibt es das schon länger und das bringt wirklich sehr, sehr viel. Das ist sehr hilfreich. Viele von unseren Clubs operieren halt irgendwie so bei unter 3 Prozent Umsatzrendite. Da kann man sich so eine teure Schallschutzmaßnahme in der Regel nicht leisten. Deswegen ist das schon mal ganz gut. Also dagegen kann man relativ viel tun.

Das größere Problem ist aber eben tatsächlich, oder häufig ist es das größere Problem, die Geräusche, die von den Besuchenden ausgehen, die sich vor dem Club aufhalten, die zum Club gehen und weggehen. Und das bedeutet aber, häufig befinden sich diese Menschen direkt auf der Straße. Da haben wir selbst im Übrigen gar keine rechtliche Handhabe mehr. Trotzdem wird dieser Lärm uns zugeschlagen. Und das ist verglichen mit dem Verkehrslärm häufig leiser, aber führt zu deutlich mehr Problemen, weil der Verkehrslärm irgendwie anerkannt ist und sich damit jeder irgendwie beschäftigt. Deswegen ist es für uns halt total wichtig, dass diese Messpunkte beispielsweise wirklich nicht mehr außen vorgenommen werden, sondern nach innen verlegt werden.

Ich wohne übrigens neben einer Kirche, auch ich kann mein Fenster nicht geöffnet lassen, denn ich arbeite nachts. Das heißt, ich schlafe, wenn diese Kirchenglocken läuten. Und wenn sie das tun, und ich habe mein Fenster offen, falle ich aus dem Bett. So, also lasse ich mein Fenster geschlossen. Das ist ja total logisch. Und ich finde, das müsste man eben entsprechend umsetzen in der Gesetzgebung, damit es da eine einheitliche Linie gibt.

Und das Zweite, was dazu kommt ist, man könnte über die Kulturschallverordnung sehr viele Dinge sehr viel einfacher regeln. Und ich glaube, dass es auch wichtig ist, ähnlich wie in der Baunutzungsverordnung, wo wir jetzt seit über zehn Jahren dafür gekämpft haben, dass wir aus der Ecke Vergnügungsstätten rausgenommen werden und eine kulturelle Anerkennung bekommen. Wenn man

das eben auch in der Lärmgesetzgebung macht, könnte das positiv sein, denn solche Gesetze haben natürlich auch Einfluss auf die Gesellschaft und auf den Umgang der Gesellschaft mit bestimmten Dingen.

Und ich wiederhole mich, die Orte, die wir haben, sind absolut wichtig, auch gerade in Zeiten der Demokratieförderung. Wir bringen viele, viele Menschen zusammen und bieten Raum für sehr, sehr viele Leute und haben ein wirklich sehr, sehr breites, sehr diverses Kulturprogramm, was auch der Gesellschaft sehr guttut und eben die Künstler und Künstlerinnen groß macht.

So jemand wie Adele, die Sie sicher alle kennen, der fällt nicht vom Himmel oder die fällt nicht vom Himmel. Diese Leute brauchen diese kleineren Orte, wie uns, wo sie sich ausprobieren können, damit sie wachsen können, damit wir dann große Künstler und Künstlerinnen haben können. Und für all das ist es eben aus unserer Sicht wichtig, dass man insbesondere in den Innenstädten, aber es gilt auch für den ländlichen Raum, Verordnungen findet, die greifbar sind, die verständlich sind, die leicht umsetzbar sind und mit denen alle leben können, und die Umsetzbarkeit in den Verwaltungen ist wirklich auch ein sehr, sehr elementarer Baustein.

Ich bin seit 27 Jahren Clubbetreibende. Ich befinde mich gerade selber in einem B-Plan-Verfahren mit unserem Club. Das ist wirklich hart für die Leute in der Verwaltung, wie viele unterschiedliche Interessen, die betrachten müssen, um es jedem recht zu machen, und um es den Gesetzen recht zu machen. Und die vorliegende TA Lärm mit der Experimentalklausel hilft da wirklich überhaupt gar nicht. Ich kann mir nicht einen einzigen Verwaltungsangestellten oder eine Verwaltungsangestellte vorstellen, die freiwillig solche Schritte geht, noch dazu mit dem Wissen, dass das 2032 möglicherweise alles gar nicht mehr geht, und irgendwie im Augenblick auch niemand genau weiß, was ist denn eigentlich dann danach, wenn man sich darauf verlassen hat. Das halte ich wirklich für extrem schwierig. Das wird uns gar nicht nach vorne bringen.

Die Vorsitzende: Danke schön. Herr Beckamp, bitte.

Abg. Roger Beckamp (AfD): Ja, Frau Schobesb, beim Stichwort Demokratieförderung musste ich gerade kurz lächeln. Ich bin ein altes Kind, Warehouse and Space in Köln. Ich habe meinen Weg gemacht zur AfD. Das war auch alles sehr sinnvoll.



Demokratieförderung hat funktioniert bei mir. Ich wollte Sie aber eigentlich fragen zum Thema "Lärm", was Frau Liebert eben angesprochen hat, und zwar zum Thema "Schall", also niederfrequenter Schall, Tiefton, Bass. Wird das irgendwie besonders berücksichtigt? Ist das besonders zu berücksichtigen? Denn das ist ja etwas, wo man wahrscheinlich wenig abfedern kann mit irgendwelchen Dämmungen, oder? Also die hohen Töne ja, die niederen nicht so richtig. Wie wird man denn da Herr der ganzen Sache? Denn das ist ja was, was immer wummert und ein Problem ist. Kann man das auch anpacken, oder ist das wieder zu teuer? Oder wie geht das?

Die Vorsitzende: An wen war jetzt die Frage?

Abg. Roger Beckamp (AfD): Entschuldigung, ich gucke Sie von hinten an, das ist immer so schlecht. Herrn Dr. Schwarz und Herrn Schröder-Ringe hatte ich angesprochen. Entschuldigung.

Die Vorsitzende: Gut. Herr Dr. Schwarz.

Dr. Tim Schwarz (DST): Was den niederfrequenten Schall angeht, ist jetzt in der Experimentierklausel keine besondere Regelung. Tatsächlich ist das ein problematischer Schall, denn gegebenenfalls bei dem vorgegebenen Schall, das Maß von 30 dB, das kann im Einzelfall zu hoch sein bei bestimmten Gewerbelärmarten. Das kann der Lüfter sein, etc. Aber gerade bei niederfrequentem Schall kann dieses 30 dB zu niedrig sein. Da geht der Schall tatsächlich einfach durch. Es gibt aber in der TA Lärm eine eigene Vorschrift im Umgang damit. Ja, insfern, das kann da auch aufgefangen werden. Allerdings in der Experimentierklausel ist es nicht explizit geregelt. Deswegen hatten wir uns auch hier dafür ausgesprochen, das Schalldämmmaß von 30 dB stärker zu flexibilisieren im Hinblick darauf, dass gegebenenfalls auch niederfrequenter Schall zu berücksichtigen ist.

Die Vorsitzende: Herr Schröder-Ringe, bitte.

Philipp Schröder-Ringe (Härtig Rechtsanwälte PartGmbH) Auch der Vorschlag der Kulturschallverordnung bezieht sich dann zur Berechnung und technischen Beurteilung des Schalls auf die TA Lärm. Da, wie Herr Dr. Schwarz ausgeführt hat, gibt es die entsprechende Regelung, auf die dann Rückgriff genommen wird. Ansonsten, weil diese Kulturschallverordnung ja auch die Interessen der Betroffenen und Beteiligten in Ausgleich bringen möchte und auch soll, sind die Kulturbetreibenden

auch hiernach angehalten, Immissionen natürlich so weit wie möglich zu reduzieren, und dazu gehören eben auch unnötige, wummernde, tieffrequente Geräusche.

Die Vorsitzende: Weitere Rückfragen? Herr Beckamp? Nein? Herr Boginski.

Abg. Friedhelm Boginski (FDP) Ja. Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Frau Schobeff, Sie sprechen uns aus dem Herzen, denn auf der einen Seite wissen wir, dass die innerstädtische Struktur eine andere werden wird in den nächsten Jahren, dass Kultur dort eine ganz entscheidende Rolle spielt. Auf der anderen Seite sind gerade die amtlichen Behörden immer wieder angehalten, wenn Schichtarbeiter oder andere klagen, selbst Jugendclubs weit außerhalb der Stadt zu initiieren, weil das nicht zuträglich oder nicht gesetzlich möglich ist. Und deshalb würde ich jetzt nicht Sie fragen. Sie haben das schon sehr emotional alles sehr gut erläutert. Ich würde noch mal an Herrn Schröder-Ringe rangehen, was so die gesetzlichen Rahmenbedingungen betrifft. Das Ministerium hat uns jetzt hier einen Vorschlag vorgelegt, wie wir de facto die Clubkultur verbessern können. Wenn Sie jetzt mal reingrätschen könnten, was würden Sie denn dem Ministerium empfehlen, was man dort wirklich noch machen sollte? Wo kommen wir viel besser hin, um der Clubkultur in den Städten eine Chance zu geben? Und da unterscheide ich zwischen Bestandschutz und Neuansiedlung.

Philipp Schröder-Ringe (Härtig Rechtsanwälte PartGmbH): Also die aktuell kursierenden veröffentlichten Entwürfe der Bau-NVO kann man hier in Betracht ziehen. Dort ist ja erstmals als eigene Kategorie der Musikclub mitaufgenommen, was ja erst mal sehr zu begrüßen ist, weil es sich ja dabei um den Versuch handelt, die Rolle eben von Musikclubs in unserer Gesellschaft auch im Planungsrecht zu berücksichtigen. Versuch, sage ich, weil die Musikkultur leider als Kultur zweiter Klasse etabliert wurde. Sie ist eben einmal zwar raus aus dem Bereich der Vergnügungsstätten, aber sie ist auch nicht da, wo sie eigentlich hingehört, zu den Anlagen für kulturelle Zwecke, sondern sie steht dazwischen und planungsrechtlich wären die Musikclubs nicht dort zulässig, wo beispielsweise Opern, Konzerthäuser, Bibliotheken, Jugendclubs und ähnliches zulässig wären. Deswegen wäre es wünschenswert, in dem Entwurf auch die Möglichkeit der Musikclubs in allgemeinen Wohngebieten, jedenfalls ausnahmsweise zuzulassen.



Ja, ob es dann am Ende sich tatsächlich einfügt, ob das möglich ist, dafür haben wir ja ganz viele Kriterien, die dann berücksichtigt werden, unter anderem aktuell dann auch noch die TA Lärm, so dass man dann nicht befürchten muss, dass die Anwohner, egal in welchem Wohngebiet, unzumutbar belästigt werden. In Dorfgebieten nach Paragraf 5 Bau-NVO wäre es ebenfalls wünschenswert, dort die Musikclubs mit aufzunehmen, grundsätzlich, weil ansonsten auch etwas passieren könnte, Sie fragten ja extra nach den zukünftigen Nutzungen im Vergleich zu den jetzigen, also es gibt tatsächlich auch Musikclubs, wir sprachen schon über die Jazzclubs oder die Jugendclubs, die als Anlagen für kulturelle Zwecke eingesortiert werden, und definiert werden. Die wären aktuell beispielsweise zulässig oder befinden sich auch in allgemeinen Wohngebieten und sind dort gut aufgenommen. Die haben Bestandsschutz, aber wenn die jetzt zumachen müssten, könnten sie aktuell eben nicht in das Nachbargebäude ziehen, was paradox ist, ja und hoffentlich so auch nicht gewollt ist, weil sie dann eben nicht mehr als Anlage für kulturelle Zwecke definiert werden könnten, sondern als Musikclub definiert werden müssten. Mit der Folge, dass sie eben vor diesem Hintergrund dann aus diesem Gebiet verschwinden müssten.

Die **Vorsitzende**: Damit wären wir am Ende unserer heutigen öffentlichen Anhörung angekommen. Ich bedanke mich recht herzlich, vor allen Dingen bei den Sachverständigen für Ihr Kommen und vor allen Dingen, wie auch schon erwähnt, über die sehr reichen Expertisen und entsprechenden Bewertungen.

Die nächste Sitzung, nicht-öffentliche, das ist die 77. Ausschusssitzung, findet jetzt direkt im Anschluss statt. Ich bitte daher alle Anwesenden, die nicht über eine Zutrittsberechtigung für eine nicht-öffentliche Sitzung verfügen, den Saal zu verlassen. Damit ist die Sitzung geschlossen.

Schluss der Sitzung: 12:25 Uhr

Sandra Weeser, MdB
Vorsitzende